

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Er erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2paltige Peltzzeitung oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aufnahme** Freitags nachm. 2 Uhr. **Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.**

Nr 34

Sonnabend, den 23. August

1919

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die bei den unterzeichneten Verwaltungen bestehenden Klassen die ausgerufenen Scheine **nur bis zum 5. September 1919** in Zahlung nehmen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 21. August 1919.

Der Staatsausfuhr hat den **Ausfuhr und die Einziehung der von der Reichsbank** unterm 20. Oktober 1918 ausgegebenen **Fünfzigmarknoten genehmigt.**

Die ausgerufenen Noten können bis zum 10. September 1919 nicht nur bei der Reichsbankhauptkassa in Berlin, sondern auch bei den Zweiganstalten gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden.

Mit dem 10. September 1919 verliert die ausgerufene Note ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel. Von da ab erfolgt ihre Einlösung nur noch bei der Reichsbankhauptkassa in Berlin, und zwar bis zum 10. September 1920. Mit diesem Zeitpunkt endet jede Einlösungspflicht für die Reichsbank.

Diese Verordnung ist mit dem 4. August 1919 in Kraft getreten.

Zur Beachtung für die Landwirte.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß die Amtshauptmannschaft die Frist zur Anmeldung von Zuwachs an Rälbern bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen auf **drei Tage** festgesetzt hat. Ferner wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Meldung jeder Änderung im Viehbestand als Zuwachs oder Zukauf bez. Verkauf

oder Hauschlachtung von Rindern, Rälbern, Schweinen und Schafen innerhalb drei Tage bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen zur Berichtigung der Viehlisten zu bewirken ist, hierbei ist das Alter und das Gewicht (Schätzungswerte) mit anzugeben.

Bei Verenden von Ferkeln oder Rälbern ist es empfehlenswert, den Kadaver an die Gemeindeverwaltung abzuliefern, welche den Kadaver in die bereitstehenden Konfiatgefäße unterbringt, und dadurch von den Landwirten der glaubwürdige Nachweis über den Verbleib des Tieres erbracht wird.

Des weiteren sind Schweine und Schafe, die zur Hauschlachtung bestimmt werden, **sofort, spätestens aber 3 Monate vor der Hauschlachtung** bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen voranzumelden, andernfalls auf Genehmigung zur Hauschlachtung nicht gerechnet werden kann.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 22. August 1919.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung, Pockengefahr betreffend.

Nach einer Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 18. August 1919 sind in den Städten Hohenstein-Ernstthal und Limbach in letzter Zeit Pockenkrankungen ausgebrochen.

Schutz gegen die Ansteckung bietet allein die Schutzimpfung. Wenn auch ein Grund zur Beunruhigung zur Zeit noch nicht vorliegt, so möchte nicht unterlassen werden, die Einwohnerschaft auf die Pockengefahr hiermit erneut hinzuweisen und den erwachsenen

Personen, deren Schutzimpfung eine ganze Reihe von Jahren zurückliegt, zu empfehlen, sich einer erneuten Schutzimpfung zu unterziehen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 21. August 1919.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 3. Termin der **Gemeindeeinkommensteuer 1919** ist bis längstens den 30. August 1919 an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Reustadt, am 19. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung,

Gas- und Wasserversorgung betr.

Alle diejenigen Haus- und Grundstücksbesitzer, die ihr Grundstück bei der etwaigen Einverleibung der Gemeinde Kottluff in die Stadt Chemnitz an das zu erbauende Gas- und Wasserleitungsgesetz oder an eines von beiden angeschlossen zu haben wünschen, werden hierdurch ersucht, sich **sofort**

spätestens aber bis 25. ds. Mts.

im Gemeindeamt zu melden. Die Meldung ist notwendig, damit alle die Straßen und Wege genau bestimmt werden können, in die Gas- und Wasserleitung einzulegen ist.

Wer also die Meldung unterläßt und deshalb später kein Gas oder Wasser erhalten kann, muß sich das dann selbst anschreiben.

Etwas in dieser Sache gewünschte Auskünfte werden vom Unterzeichneten gerne erteilt.

Kottluff, am 19. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 10. Sonntag n. Trin., den 24. August, Vorm. 10 1/2 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Rein. Kollekte für die Mission unter Israel und die Evangelisationsarbeit im heil. Lande.

Mittwoch Abend 8 Uhr Wochenbestunde mit Abendmahl: Pfarrer Rein. Amtsworte: Derselbe.

Parochie Rabenstein.

Am 10. Sonntag n. Trin., 24. August, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Mission unter Israel und die Evangelisationsarbeit im heil. Lande. Ev. Jünglingsverein: Ausflug nach dem Fichtelberg, Sammeln 1/2 5 Uhr an der Pforte.

Mittwoch, 27. August, Abends 7 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins II. Abteilung. Abends 1/2 9 Uhr Hauptversammlung des ev. Jünglingsvereins. Wochenamt: Pfarrer Kirbach.

Rabenstein. Zu der Morgenfeier im Naturtheater wird der Dichter des Stückes: Die Gründung Rabensteins, Herr Superintendent Weibauer aus Grimma anwesend sein. Die Nachmittagsvorstellung: Am weißen Köpfel ist die letzte in diesem Jahre.

Eine ungeliebte Frau.

Roman von M. Hartling.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Jammer mehr in rasender Leidenschaft hat sich das schöne Mädchen geredet. Ihr Körper erzittert unter heftigen Atemzügen und ihre schlanken, weißen Hände zerküßten schonungslos die rote Nase, die sie gehalten. Wild aufschluchzend wirft sie sich neben der Baronin vor den Kamin nieder, die Hände in der dunklen Bodenstut vergrabend. Ja, sie ist elend, maßlos elend in dieser Stunde, aber nicht nur ihr Herz leidet, mehr, viel mehr ihr Stolz. Alle Welt hat es schon lange geahnt, daß sie Herberts Braut war, nun werden all die schadenfrohen, mitleidslosen Menschen auch erfahren, daß er sie im Stich gelassen, um einer andern willen. Und liebt er, dieser Treulose, nicht vielleicht diese andere? Ist das Märchen von unbegahlbarer Schuldenlast vielleicht nur erfunden, um seinen Treubruch zu motivieren? O, die Qual, die entsetzliche Qual, die ihr dieser Gedanke bereitet!

Mit wachsendem Angestimmtheit betrachtet die Baronin das wilde, leidenschaftliche Mädchen, bange Sorge um das, was die Zukunft bringen wird, legt sich ihr auf's Herz.

„Konstanz, komm zu dir, ich bitte dich. Was soll nun werden, wenn du dich so verzweiflungsvoll gebärdest? Da wird es doch besser sein, wenn wir Markitten verlassen.“

„Nein, ich gehe nicht, Tante Hildegard. Wenigstens jetzt noch nicht. Erst will ich die Süßigkeit meiner Rache verkosten. Aber fürchte nichts. Eine Konstanz Wanderott vergibt sich nichts. Niemand als du hat den Verzweiflungsausbruch ge-

sehen, niemand als du wirst je ahnen, wie tief mich Herberts Treulosigkeit getroffen. Ich werde mir jetzt ein Pferd satteln lassen, ein Ritt wird mich beruhigen. Ich werde dem jungen Paar am Abend ganz harmlos gegenüberzutreten können.“

„Du willst jetzt fort, Konstanz? Wer soll die Heimkehrenden denn in meinem Namen empfangen. Ich kann es doch unmöglich selbst.“

„Brauchst du auch nicht, Tantechen, alteriere dich nicht. Der Tochter des Emporkömmlings einen feierlichen Empfang bereiten, hieße doch sämtliche Traditionen der Strehlen erhöhen. Hat sie den Mut gehabt, ohne uns Baronin Strehlen zu werden, so mag sie auch den Mut finden, ohne uns in Markitten ihren Einzug zu halten. Auf Wiedersehen, teure Tante! In zwei bis drei Stunden bin ich zurück.“

Sie trällert im Hinausgehen eine leichte Melodie, und kaum

eine Viertelstunde später klingt der gedämpfte Hufschlag eines entleerten Pferdes zu der einsam Laufenden empor.

Träne um Träne rollt langsam aus den Augen der Baronin auf die gefalteten Hände in ihrem Schoß.

„Herrgott, wie wird das enden? Strafe den Sohn nicht um der Sünde der Mutter willen. Hätte ich Konstanz nicht

In Haus- und Küchengeräten

aller Art

empfehlen wir den werten Einwohnern von Siegmars und Umgegend unsere Spezialitäten, wie:

**Aluminiumwaren
Emaillewaren
Blechwaren
Lackierwaren**

**Drahtwaren
Stahlwaren
Holzwaren
Porzellanwaren**

ferner:

hochfeuerfest gebranntes Tongeschirr

sowie **Geschenkartikel aller Art.**

Durch grossen und vorteilhaften Einkauf ist es uns möglich, unseren werten Käufern die denkbar billigsten Preise einräumen zu können. Wir werden jederzeit gern bemüht sein und bleiben, unsere werte Kundschaft prompt und reell zu bedienen.

Wiederverkäufer haben besondere Vergünstigungen.

Bittrich & Römer

en gros

Haus- und Küchengeräte

en detail

Siegmars, Körnerstrasse 1 (Glasfabrik „Union“).

Gingetroffen:
Kakao, verbürgt rein, 11,50 A, 1/4 8 A
Bohnenkaffee, seine Qualität, 13,50 A
Olivenöl, verbürgt rein, 13,50 A

Eisenzucker

empfehlen **Gustav Seifert, Kottluff.**

Photo-Artikel

empfehlen

Drogerie Siegmars

Fernsprecher 180.

Erich Schulze.